



ULV(net)info 2.0 (2012)

Die Internet-Version des ULVinfo!

UniversitätslehrerInnenverband an der Universität Wien



ULV(net)Info 2.0 (2012)

<http://ulv.univie.ac.at>

ZVR 371289070

Redaktion dieser Folge: Wolfgang Weigel

Christian Cenker

wolfgang.weigel@univie.ac.at

christian.cenker@univie.ac.at

guenter.trettenhahn@univie.ac.at

- Editorial
- STEOP: Zweck verfehlt!
- Kurzinformation aus dem Betriebsrat
- Senatssitzung 14.6.2012
- Information: Hol- oder Bringschuld?
- Heiße Kartoffel Studiengebühren
- Urheberrecht, Lehre und Livestreams
- Datenschutz ist Eigenschutz
- Erinnerung (durch den Kassier)

Editorial

Liebe ULV-Mitglieder, liebe KollegInnen,

rückschauend war es kein "alltägliches" Studienjahr: STEOP-Ernüchterung, nicht absehbare Sparmaßnahmen mit wahrscheinlich und leider nachhaltigen Effekten, Blockaden, Barrikaden und Belagerung durch teilweise vermummte Demonstranten bei den letzten Senatssitzungen - um nur mal die Höhepunkte zu erwähnen. Rosig dürfte sie auch nicht werden, die Zukunft unserer Uni, unseres Arbeitsplatzes. Und ob vielleicht ein kleiner, vielleicht submikroskopischer Silberstreif am Horizont erscheint oder etwa schon erschienen ist (?) lässt sich weder in der Realität noch im sprichwörtlichen Kaffeesud erkennen.

Gefordert sind alle - ganz besonders das Rektorat. Geht es doch darum die hohe Erwartungshaltung, die durch viele Äußerungen und Aussendungen geweckt wurde, irgendwie, jedoch unbedingt mehr als nur ansatzweise zu erfüllen. Vermutlich gibt es nicht viele die unseren Rektor um seinen Posten beneiden -



mir ist zumindest niemand bekannt. Letztlich müssen wir in Hinblick auf das ganze hochschulpolitische Umfeld und die komplexen, oft fast undurchschaubaren Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse, Rektor Engl nicht nur viel Glück sondern auch eine große Energiequelle wünschen. Alle Zahlen sprechen dafür, dass die Universität Wien finanziell auf deutlich solidere Beine gestellt werden muss. Wir wollen ja unserem Bildungsauftrag nachkommen, wir wollen ja den jungen Menschen in diesem Land eine tadellose Ausbildung ermöglichen, wir wollen das alles in einem entsprechenden Umfeld machen können. Was wir nicht wollen ist, dass die Entscheidungen, zu denen "man" zwei Häuser weiter - im Hohen Haus - nicht im Stande ist, von uns mit unzureichenden Mittel unter manchmal unzumutbaren Bedingungen abverlangt werden. Wenn nötig müssen und werden wir einen "Weckruf" planen, der auch gehört wird! Ob der nun vom Dr. Karl Lueger Ring oder vom Universitätsring oder sonst einer Adresse ausgeht ist ja dann nur eine Nebensache.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen schönen Sommer und hoffentlich auch erholsamen Urlaub. Über jeder Rückmeldung, Meinungen, Ideen, Anregungen bin ich sehr dankbar!

Ihr/Dein

Günter Trettenhahn
ULV Vorsitzender an der Uni Wien

STEOP: Zweck verfehlt, daher ersetzungsbedürftig!

Eine Studieneingangs- und Orientierungsphase, die darin besteht, Studierenden den Besuch von Lehrveranstaltungen aufzuerlegen, über die sie dann eine Prüfung ablegen müssen, ist total verfehlt. Solch ein Selbst-Test, den man aber auch als „Aufnahmeprüfung mit verzögerter Wirksamkeit“ sehen kann, vermag nicht zu klären ob „Angebot“ (Studienrichtung) und „Nachfrage“ (Interesse auf Grund bei sich selbst vermuteten Begabungen) übereinstimmen.

Die einzige Form, welche zur Überprüfung der Übereinstimmung und allfälligen Empfehlungen zu führen vermag, ist ein Prüfungsgespräch.

In diesem kann auf die Beantwortung der Fragen eingegangen und dabei auf Verständnisdefizite etc. Bezug genommen werden.

Danach muss sich ein/e Studierende/r dann tatsächlich klar über die Fortsetzung geworden sein

Dieses Gespräch müsste ähnlich wie die „Prüfungseinsicht“ organisiert sein, könnte sich aber natürlich auf Bewertungen im unteren Drittel der erzielten Benotungen beschränken. Dies muss nicht automatisch eine starke Reduktion der Erfordernisse (Gesprächsfälle) bedeuten, wenn das Testergebnis überwiegend wenig befriedigend ausgefallen ist.

Informationsmöglichkeiten im Vorfeld der Studienwahl sind davon natürlich nicht unbenommen. Aber davon einmal abgesehen, sollten sich BildungspolitikerInnen



und PädagogInnen endlich aufrufen, über sinnvolle Lösungen nachzudenken, statt letztlich versteckte Selektionsmechanismen zu betreiben. Dass man niemanden zu seinem Glück zwingen kann, darf dabei natürlich außer Zweifel gestellt werden. Entscheidungsfreiheit setzt aber nicht nur Entscheidungsfähigkeit voraus (etwas, das für ein Universitätsstudium wohl eine wichtige Eigenschaft ist), sondern auch Entscheidungsmöglichkeit.

Wolfgang Weigel

Kurzinformation aus dem Betriebsrat

In erschreckender Weise wird jungen MitarbeiterInnen abgeraten, sich bei Problemen an den Betriebsrat zu wenden.

Der Betriebsrat ist eine gesetzliche Einrichtung, die unter anderem dazu da ist, Konflikte hintanzuhalten und alle MitarbeiterInnen in Hinsicht auf ihre Rechte und Pflichten zu beraten bzw. wenn nötig hilfreich zur Seite zu stehen. Ratschläge, die in obige Richtung zielen, zeugen von mangelnder Personalführungskompetenz und mangelndem Problembewusstsein bzw. schlechter Unternehmenskultur.

Folgen dann noch Daten dieser Ratgeber/innen, die in eine gewisse Richtung zielen, entstehen der Universität durch dieses Mobbing bzw. Bossing hohe Kosten.

Konfliktkultur ist keine Form der Nestbeschmutzung, sondern vielmehr in so komplexen sozialen Gebilden wie einer Universität eine Überlebensnotwendigkeit!

Senatssitzung 14.6.2012

In der letzten ordentlichen Senatssitzung im Studienjahr 2011/12 standen neben viel „Tagesgeschäft“ wie Rechtsmittel, Berufungs- und Habilitationskommissionen und die Genehmigung von zahlreichen Änderungen von Curricula zwei Themen im Mittelpunkt: das Studienangebot Internationale Entwicklung und die Studienbeitrags-Regelung.

Das Thema „Internationale Entwicklung“ begegnete dem Senat schon vor Sitzungsbeginn: in Form einer Student/innen-Kette vorm Gebäude, die schlussendlich durch die Polizei aufgelöst wurde. Soll heißen: die Wega hat einige Studierende weggetragen. Die Sitzung konnte mit 75 min Verspätung beginnen.

Das Ergebnis einer im Grunde mehrjährigen Diskussion, die in den letzten Monaten stark betrieben wurde: das Masterstudium Internationale Entwicklung wurde genehmigt, das Bachelor-Studium Internationale Entwicklung kann von allen Studierenden beendet werden.

In Zukunft berechtigen verschiedene Ausgangsfächer in Kombination mit dem EC Internationale Entwicklung zum Besuch des Masterstudiums Internationale Entwicklung.



Das Masterstudium fokussiert stärker auf eine wissenschaftliche Ausrichtung, der interdisziplinäre Charakter des Studiums wird durch die unterschiedliche Herkunft der Studierenden wohl verstärkt.

Nachdem in der vergangenen Senatssitzung für die Wiedereinführung der „alten“ Studienbeitragsregelung gestimmt wurde, gibt es nun Informationen über die weitere Vorgehensweise. Schließlich soll der VfGH möglichst rasch darüber erkennen, ob die Studiengebühren in dieser Form rechtlich legitimiert sind und ob die Universität nun tatsächlich Studienbeiträge einheben kann von Studierenden aus Nicht-EU-Staaten und von Langzeit-Studierenden, die nicht von der Zahlung befreit sind.

Rund 15% der Studierenden der Universität Wien sind von der Studienbeitragsregelung erfasst und müssen bezahlen. Damit der VfGH über die Gesetzmäßigkeit der Regelung erkennen kann, ist folgendes Vorgehen notwendig – und es ist gerade das Ziel der Universität, dass dies möglichst schnell geschieht.

Jede/r Studierende hat das Recht, die Zahlungspflicht bescheidmässig feststellen zu lassen. Die Universität Wien muss dann einen sog. Feststellungsbescheid erlassen, in dem die Zahlungspflicht festgestellt wird. Danach können sich die Studierenden an den VfGH wenden.

Die Einbringung des Antrags, dass über die Feststellung der Zahlungspflicht entschieden wird, hemmt diese Zahlungspflicht.

Sollte der VfGH die neuen Satzungsbestimmungen als gesetzwidrig aufheben, so würde den Studierenden kein Nachteil erwachsen: Die Aufhebung würde zurückwirken, und da die Fälligkeit der Beiträge durch den Antrag des Studierenden bis zu diesem Zeitpunkt gehemmt war, hatten die Studierenden auch bisher keine Studienbeiträge zu entrichten gehabt.

Die Zulassungsfrist beginnt heute, am 18.6., mit dem Antrag auf Feststellung der Zahlungspflicht ist kurz danach zu rechnen.

Das Rektorat hat sich in der Senatssitzung am 14.6. nun verpflichtet, den Satzungsteil über die Studiengebühren aufzuheben, sollte der VfGH entscheiden, dass die Einhebung gesetzwidrig ist. Damit müssten auch jene Studierenden, die keinen Feststellungsbescheid beantragt haben und deren Zahlungspflicht gehemmt war, keine Studienbeiträge entrichten.

Information: Hol- oder Bringschuld?

Kommunikation ist ein Grundbedürfnis des Menschen. Fragen auf den Grund zu gehen, Entscheidungen zu hinterfragen, nach Begründungen zu suchen, ist das tägliche Brot von WissenschaftlerInnen. Daher darf es nicht verwundern, wenn fehlende Kommunikation und damit fehlende Information zu Unbehagen, ja zu Misstrauen und Schlimmeren führt.



Bei der Evaluation des Organisationsplanes der Universität Wien wurde unter anderem die vorhandene Informationskultur bemängelt. Nun könnte man das dem alten Rektorat anlasten wollen, allerdings nur zum Teil, denn viele der vom Rektorat gegebenen Informationen versiegten auf dem Weg zu den Betroffenen. Das neue Rektorat ist um einen besseren Informationsfluss bemüht, trotzdem erreichen uns viele wichtige Informationen erst spät – manchmal zu spät.

Um nicht mit langen wissenschaftlichen Analysen zu langweilen, will ich gleich zum Schluss kommen und Folgendes aus der Perspektive eines „Indianers“ zu beantworten versuchen:

Welche Holschuld und welche Bringschuld gibt es an unserer Universität?

Eine Bringschuld, die das Rektorat erfüllt, ist es, neu eintretende KollegInnen mit der Universität und deren Strukturen vertraut zu machen, über Rechte und Pflichten aufzuklären und darauf hinzuweisen, wer einem im Dschungel Alma Mater weiterhelfen könnte: Der Welcome-Day für JungwissenschaftlerInnen. Vor kurzem soll es den ersten Welcome-Day auch für neu berufene KollegInnen gegeben haben, die ja als mögliche Vorgesetzte im Allgemeinen andere Rechte und Pflichten, ja Verantwortlichkeiten haben, alleine diese KollegInnen kamen ihrer Holschuld nur äußerst spärlich nach.

An regulärer Information als erfüllter Bringschuld erreichen uns Rektoratsnewsletter, die eher der Außendarstellung dienen als interner Information, Mitteilungsblätter, falls man sie abonniert hat, und die Neuigkeiten aus den Betriebsräten, die von vielen nicht gelesen werden – so zumindest interpretieren die Betriebsräte/innen die immer wiederkehrenden Fragen, die bereits mehrmals in diesen Newslettern beantwortet wurden.

Eine Bringschuld, die an unserer Alma Mater nur spärlich erfüllt wird, in völlig unterschiedlicher Weise an den verschiedenen Fakultäten und Zentren und natürlich stark von den beteiligten Personen abhängig, ist die Weitergabe von für alle wichtige interne Informationen.

Wo entstehen diese Informationen? Wir wissen, dass das Rektorat sich regelmäßig bespricht, es gibt DekanInnenkonferenzen, SPL-Konferenzen, Sitzungen des Universitätsrates, DLE-Sitzungen, Sitzungen des Senats und der Curricularkommission, regelmäßige Fakultäts- und Studienkonferenzen (zumindest sollte es diese flächendeckend und regelmäßig geben) und SubeinheitsleiterInnensitzungen, die LeiterInnen von Instituten, Departments oder Forschungsgruppen umfassen.

Hier haben jene unserer VertreterInnen, die in diesen „Gremien“ sitzen, die Pflicht, jene die sie vertreten, umfassend zu informieren bzw. die erhaltenen Informationen zu filtern, aufzubereiten und die wichtigen unverzüglich weiterzugeben, außer es handelt sich um personenbezogene Entscheidungen, hier gilt die „Amtsverschwiegenheit“ (die oft als Ausrede dafür gilt, keine Informationen geliefert zu haben). Unsere VertreterInnen kommen nur dieser Bringschuld in den seltensten Fällen nach.



Lieber mehr als weniger Informationen. Wenn E-Mails mit Informationen nur einen kurzen Überblick mit Links zu den Detailinformationen enthalten, wie etwa der Betriebsrats- oder der Rektoratsnewsletter, kann man sich besser und vor allem schneller orientieren. E-Mails kann man löschen oder aber automatisch einordnen lassen, wenn der Betreff richtig ausgefüllt ist.

Eine Holschuld, also eine Schuld von jedem/r Einzelnen, sich diese Informationen zu besorgen, entsteht erst dann, wenn es eine zentrale Anlaufstelle gibt, die gut strukturierte, für jede/n Einzelne/n leicht auffindbare Information enthält.

Es ist unternehmenstechnisch günstiger, wenn jene, die am „Informationstopf“ sitzen, diese Informationen aussenden, anstatt dass viele sich diese Informationen erst zeit- und damit kostenaufwändig zusammenklauben müssen. Außerdem sollte allgemein bekannt sein, dass eine gute Informations- und Kommunikationskultur eine positive Unternehmenskultur fördern.

Wenn Informationen gegeben werden, ist es die Holschuld jedes/r Einzelnen, sich diese auch abzuholen, d.h. die Newsletter auch zu lesen und eventuell die Mitteilungsblätter zu abonnieren: Die Information ist dann nur zwei Klicks entfernt.

Eine neue Möglichkeit der internen Informationen bietet Universitätsintranet <http://intra.univie.ac.at>, das passwortgeschützt erreichbar ist, eine sehr gute, wenn auch umfangreiche Themenübersicht beinhaltet und sogar eine brauchbare Suchfunktion hat, wenn man weiß, wonach man suchen muss – eine gewisse Erfahrung mit der Institution Universität Wien gehört dazu. Das von der CI der Universität abweichende Design der Intranet-Seiten will ich hier nicht kommentieren. Die Themenübersicht im Intranet zeigt aber gleichzeitig, dass es ein Zuviel an Informationen gibt, die „ungeordnet herumhängen.“ Es fehlt eine themen- und sachbezogene Übersicht, insbesondere NeueinsteigerInnen finden keine für sie explizit aufgearbeiteten Informationen und: Das Interface des Intranets ist nicht an die Bedürfnisse der einzelnen KollegInnen anpassbar.

Warum kam es überhaupt zu Diskussionen über Hol- und Bringschuld?

Warum funktioniert der Informationsfluss nicht so, wie es einer Universität, unserer Alma Mater, würdig wäre?

Eine Antwort liegt in einer gewissen Sturheit, ja Bockigkeit der „Alten“ – Wenn „die da oben“ mir nichts liefern, soll's mir recht sein, Informationsarchäologie betreibe ich nicht! – und einer gewissen Interessenlosigkeit „der Universität gegenüber“ vieler Jungen, deren universitäre Existenz ja ohnehin ein baldiges Ablaufdatum hat.

Wie kam es dazu? Seit nun mehr als zehn Jahren hat sich leider, auch durch Marginalisierung der vorhandenen „Gremien“ und Abschaffung der Mitbestimmung (wer nicht mit-bestimmt, ist auch nicht mit-schuld, wenn etwas passiert, er/sie kümmert sich aber auch nicht darum, was nun bestimmt worden ist) ein Misstrauen „denen oben“ gegenüber aufgebaut, da man von „lebenswichtigen“ Informationen abgeschnitten ist: Man weiß nicht mehr, was



wann warum und vom wem entschieden wurde. Viele Entscheidungen entpuppten sich als „nicht administrierbar“, als sehr zeitaufwändig bzw. sogar als kontraproduktiv. Teilweise gesetzlich verordnete „Erbsenzählerei“ und ein überbordendes Berichtswesen „in die falsche Richtung“ ersetzte oft die fachkompetente Entscheidung durch einen einfachen Vergleich von Zahlen.

Informationen des Rektorats an die DekanInnen erreichten „die Fakultäten“, d.h. ihre MitarbeiterInnen, nicht mehr. Dauernde, teilweise gesetzlich verordnete Studienplanänderungen ohne begleitende Maßnahmen oder Evaluationen machten missmutig, Senatsentscheidungen verblüfften die Universitätsöffentlichkeit. Die fehlende, verantwortungsbewusste Auswahl, welche Information weitergegeben werden muss und welche man weitergeben kann, führte dazu, dass man lieber keine Information weitergab. Manche Ereignisse trafen dann „die da unten“ unvorbereitet und lösten vor allem Verständnislosigkeit aus.

Wissen ist Macht – nicht wissen macht auch nichts!

Es wird immer wieder von den schwarzen Löchern der Dekanate und Institutsleitungen gesprochen, in denen die Informationen versickern.

Woran liegt es? Ist es Absicht, mangelndes Problembewusstsein oder ganz einfach Arbeitsüberlastung?

Hol- oder Bringschuld? Muss ich mir die Information selbst holen, lange danach suchen, Informationsarchäologie betreiben, oder wird mir die Information durch meine VertreterInnen in den Gremien und jenen KollegInnen in den SE- und OE-Leitungen gut aufbereitet gebracht? Solange es kein gut strukturiertes Intranet gibt, in dem ich Informationen nach wirklichen Themen, nach Fakultäten und nach Subeinheiten geordnet einfach finden kann, ist es eine Bringschuld der Leitung gegenüber ihren MitarbeiterInnen. Das gesetzlich verordnete Mitteilungsblatt alleine reicht jedenfalls nicht aus, diese Schuld zu begleichen, selbst dann nicht, wenn esw eine professionellere Struktur bekäme und leichter zu durchsuchen wäre. Erst wenn der Informationsfluss fließt, kann man wieder von einer Alma Mater sprechen: Universität, das ist Leistung durch Kooperation, Verantwortung durch Partizipation.

Christian Cenker

Heiße Kartoffel....

Die Vorgänge rund um die leidige Frage der Studiengebühren können einen schon Staunen machen: Und das, obwohl natürlich zugestanden werden muss, dass die Frage schwierig und durch widerstreitende Interessen gekennzeichnet ist. Gemessen an der Ausgangslage gibt es Begünstigte und Benachteiligte, was das Thema schon einmal kontroversiell macht. Es ist aber offenbar auch nicht ganz leicht zu argumentieren, warum zuerst eine – sei es sozialpolitisch, sei es bildungspolitisch, und hoffentlich nicht wahltaktisch motivierte – Abschaffung der Studiengebühren durch die Bundesregierung und das Parlament erfolgte, die jetzt aus rein ökonomischen Gesichtspunkten rückgängig gemacht wird. Je nachdem kann von ursprünglicher Unüberlegtheit oder der beklagenswerten



Dominanz der Ökonomie gesprochen werden. Vergessen wird ja regelmäßig eine Sachdiskussion, welche wenigstens drei Wahrnehmungen aufgreifen müsste:

- Die Abschaffung der Gebühren im Zuge der Firnberg'schen Reform sollte wenig begüterten und eher bildungsfernen Schichten den Zugang zu den Universitäten erleichtern
- Kurz vor der erstmaligen Wiedereinführung von Studiengebühren ließ sich nachweisen, dass der Anteil jener Bevölkerungsgruppen, welchen der freie Universitätszugang zu Gute hätte kommen sollen, in den mehr als 20 Jahren um kaum 5% erhöht hat – und das kann man nicht als schlagenden Erfolg verkaufen! Fußnote? Hier negiert die Politik auch schon seit mehr als 20 Jahren, dass offensichtlich nicht nur die Studiengebühren, sondern vielmehr die viel zu frühe diskriminierende (hier doppelsinnig!) Auswahl des Schultyps eine Rolle spielt.
- Zu guter Letzt ist denn auch die Zahl der Studierenden nach der Wiedereinführung von Studiengebühren kräftig gestiegen – eine zu den Prognosen konträre Entwicklung

Warum also unser Erstaunen?

Die Politik setzt offenbar momentan darauf, dass die einzelnen Universitäten die Frage der Studiengebühren jede für sich lösen – so oder so. Das heißt aber nicht mehr und nicht weniger, als dass die Universitätsleitungen eine „heiße Kartoffel“, die ihnen die Politik zugeworfen hat, brav in den Händen behalten, obwohl sie sich daran die Finger verbrennen.

Die Kartoffel gehört aber in Wahrheit den Politikern an den Kopf geworfen, denn die damit angeheizte Frage betrifft wohl ein grundsätzliches Problem des tertiären Bildungssystems. Also nicht lange gefackelt und zurück zum Absender mit der besagten heißen Kartoffel.

Die verständliche Sorge um die Finanzierung der einzelnen Universitäten darf deren Leistungsorgane nicht dazu verführen, der Politik genau jenen Gefallen zu tun, mit welchem letztere offenbar gerechnet hat, als die Autonomie (ausnahmeweise!) als Argument hervorgeholt wurde, um sich vor einer Grundsatzentscheidung zu drücken, die nur auf Bundesebene getroffen und verantwortet werden kann!

...daher auch das Staunen darüber, wie jetzt mit dieser Frage umgegangen wird.

Wolfgang Weigel, Pressesprecher

Urheberrecht, Lehre und Livestreams

In Lehrveranstaltungen werden immer wieder Text-, Bild-, Ton- und Videozitate verwendet bzw. vorgeführt.

Das Urheberrecht kann vom Werk nicht getrennt werden, es kann auch nicht an Dritte übertragen werden. Anders sieht es mit dem Verwertungsrecht aus. Haben



andere als der/die Urheber/in das Verwertungsrecht, so kann es zu Klagen kommen, die „ans Eingemachte“ gehen, denn elektronische Kopien von solchen Werken unterliegen strengsten Auflagen, ja sind meist untersagt. Bei Verletzungen und damit einhergehenden Klagen wird man dann trotz Arbeitgeberhaftgesetz etc. oft im Regen stehen gelassen.

Daher sollte man an elektronische Vervielfältigung von Dokumenten und Werken mit großer Sorgfalt herangehen. Problematisch kann es bereits sein, wenn ich Dinge im Hörsaal projiziere, die andere, meist Studierende, abfilmen oder abfotografieren, oder aber, wenn eine Lehrveranstaltung live gestreamt wird. Diese elektronische Vervielfältigung ist in vielen Fällen untersagt und Studierende können sich hier sehr leicht einer Rechtsverletzung schuldig machen. Daher sollten diese auch darüber aufgeklärt werden.

Wenn jemand über Jahre hinweg Tafelbilder entwickelt hat, die er/sie immer wieder verwendet, obliegt es ihm/ihr, elektronische Kopien (auch digitale Fotos) davon anzufertigen oder anfertigen zu lassen. Eigene Werke wie Tafelbilder, Abbildungen oder Skripten können aber auch frei geben werden, wenn man das alleinige Urheberrecht hat (<http://creativecommons.org/licenses/>).

Die Universität bietet hier Informationsmaterial am Center for Teaching und Learning an, wer Rechtssicherheit sucht, wird sie aber nicht finden. Lesen Sie mehr unter <http://ctl.univie.ac.at/home/materialien/>. Weiter Informationen können auch beim Rechtsportal des „Forum Neue Medien Austria“ (FNMA) gefunden werden: http://www.fnm-austria.at/erf/info/pages/de/index?cat_1=-1&cat_2=-1&cat_3=-1.

Christian Cenker

Datenschutz ist Eigenschutz

Dies liest man auf der Seite des Datenschutzbeirates der Universität Wien (DSB) (<http://datenschutzbeirat.univie.ac.at>). Es sollte eine Selbstverständlichkeit darstellen, dass man seine eigenen, persönlichen Daten nur jenen anvertraut, denen man vorbehaltlos vertraut. Umgekehrt veröffentlicht man auch keine Daten von KollegInnen oder Studierenden im Internet, nicht einmal Prüfungsergebnisse, diese sind im univis bzw. Prüfungserfassungssystem sicher und für Berechtigte einfach erreichbar aufbewahrt.

Der DSB wurde von den Betriebsräten und dem Rektorat im Zuge einer Betriebsvereinbarung eingerichtet, um eine Anlaufstelle zu bieten, IKT-Projekte schon im Vorhinein, noch bevor es zu Schwierigkeiten mit dem Gesetz kommen könnte, zu prüfen und den ProjektleiterInnen beratend zur Seite zu stehen. Diese Betriebsvereinbarung (BV) wurde nach ArbVG abgeschlossen, mit mehreren Anhängen, die von allen ArbeitnehmerInnen der Universität sowie auch von der Leitung der Universität, dem Rektorat, einzuhalten ist.

Diese BV regelt die Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte zum Schutze aller ArbeitnehmerInnen. Des Weiteren vereinfacht sie die Prüfung der strengen gesetzlichen Vorgaben für IKT-Projekte, das sind jene, die in



irgendeiner Weise personenbezogenen Daten speichern könnten. Ohne diese BV müsste sonst im Einzelfall jedes Mal neu erhoben und geprüft werden.

Zu diesen IKT-Systemen gehört etwa die Installation von elektronischen Schließsystemen, welche nur durch das RRM in Zusammenarbeit mit dem ZID und unter vorheriger Befassung des DSB erlaubt ist. Analoges gilt für Videokameras. Zur Installation von Schließsystemen und Videokameras etc. sei noch angemerkt, dass dies Änderungen an Gebäuden und fix installierten Einrichtungen (Türen, Brandschutzeinrichtungen etc.) sind. Diese dürfen nur durch die Universitätsleitung in Absprache mit der BIG, die Eigentümerin ist, veranlasst werden. Bei Zuwiderhandlung können sehr hohe Kosten auf die einzelne Person zukommen, die dies eigenständig veranlasste.

Des Weiteren dürfen elektronische Fragebögen nicht einfach an ArbeitnehmerInnen der Universität verschickt werden. Es muss zuvor der DSB befragt werden. Dieser steht dann meist auch mit Rat und Tat zur Seite und hilft Gesetzesvorgaben einzuhalten und somit mögliche, kostenintensive Klagen abzuwenden, die man bei Ausarbeitung des Fragebogens nicht bedacht hatte.

Jegliche elektronische Datenverarbeitung personenbezogener Daten abseits der Personalverwaltung, insbesondere Datenbanken und E-Mail-Server sowie elektronische Services mit personenbezogenen Daten auf Instituten und Fakultäten muss vor der Installation im DSB besprochen werden, manches ist per Gesetz untersagt, wie etwa die Mehrfachführung von elektronischen Personaldaten an OEs und Sub-OEs.

Lesen Sie Näheres unter

<http://datenschutzbeirat.univie.ac.at/home/betriebsvereinbarungen-datenschutz/>.

Erinnerung: Bezahlung des Mitgliedsbeitrages für 2012

Falls Sie den Mitgliedsbeitrag für 2012 noch nicht eingezahlt haben, bitten wir Sie diesen (den Betrag können Sie im Rahmen von € 20.- bis 45.- selbst bestimmen, er ist **steuerlich absetzbar**) auf das **PSK-Konto (Nr.: 7275223; Bankleitzahl: 60000; BIC: OPSKATWW; IBAN: AT93600000007275223)** zu überweisen. Sie unterstützen damit unsere Tätigkeit und gewinnen eine Plattform für Ihre eigenen Anliegen. Der Universitätslehrerverband an der Universität Wien ist parteiungebunden; wir erhalten keine Subventionen und finanzieren unsere Arbeit ausschließlich aus den Beitragszahlungen unserer Mitglieder. In der jetzigen hochschulpolitischen Situation gewinnt die Mitwirkung in auf freiwilliger Mitgliedschaft beruhenden Vereinigungen zunehmend an Bedeutung.

Walter Jäger, Kassier

Sie haben soeben das ULV(net)info 2.0 (2012) gelesen!

Danke!

Redaktionelle Wünsche, Anregungen, Kritiken an wolfgang.weigel@univie.ac.at